

WICHTIGE INFORMATIONEN UND HINWEISE

Hangwasser / Fließpfade Erforderliche Unterlagen im Bauverfahren

Graz, Mai 2025

ALLGEMEINES

Die im Digitalen Atlas der Steiermärkischen Landesregierung sowie im Geodatenserver der Stadt Graz **dargestellten Fließpfade** weisen auf eine mögliche Gefährdung durch pluviales Hochwasser (Hangwasser) hin. Bei der Planung ist auf den baulichen Objektschutz im Zusammenhang mit dem Oberflächenabfluss (Hangwasserabfluss) jedenfalls Bedacht zu nehmen. Bestehende Fließpfade sind grundsätzlich zu erhalten und sollten von einer Bebauung freigehalten werden.

Weitere Informationen zum Thema Hangwasser und Fließpfade finden sich im Leitfaden Empfehlungen zur Berücksichtigung von Gefahrenhinweisen durch Oberflächenabfluss (Hangwasser) in der Raumplanung sowie im Bauverfahren v. Dezember 2021 der Steiermärkischen Landesregierung: <https://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/12853646/4570309/>.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- In den Einreichplänen (Lageplan M 1:500) sind vorhandene Fließwege gemäß Fließpfadkarte (GIS Steiermark, Stadt Graz) bzw. gegebenenfalls auch deren Umleitung samt dazugehöriger Maßnahmen, unter Berücksichtigung des baulichen Objektschutzes, im Grundriss und Schnitt (M 1:100) darzustellen.
- In Abhängigkeit der Einzugsgebietsgröße der Fließpfade und des Gefährdungspotentials kann nach Rücksprache mit dem Amtssachverständigen für Grundstücksentwässerung eine detaillierte Untersuchung des Hangwasserabflusses durch einen Hydrologen (z.B. mittels 2D Hangwassermodellierung) erforderlich sein. Für die Berücksichtigung/Ermittlung des Hangwasserabflusses im Bauverfahren ist das 100-jährliche Regenereignis heranzuziehen.
- Dokumentation der Erhebung über den tatsächlichen Verlauf der Fließpfade unter Berücksichtigung bestehender baulicher Anlagen (z.B. Gebäude, Mauern, Einlaufbauwerke, Durchlässe usw.).
- Die mit den Geländeänderungen verbundenen Änderungen der Abflussverhältnisse, welche in den Grundrissen und Schnitten darzustellen sind, dürfen zu keiner Gefährdung oder unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarliegenschaften führen. Bei einer Erhöhung des Oberflächenabflusses infolge der geplanten Geländeänderungen sind die Wässer auf Eigengrund zurückzuhalten bzw. zu verbringen.